



GZ: BE38/2026-1 BVH

Stallhofen, am 21.05.2026

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Errichtung eines Betriebsgebäudes für einen Fliesenlegerbetrieb, sowie Errichtung von 4 Garagen, Stützmauern, Geländeänderung, PV Anlage mit 28m² und 6,5kW, inkl. Einfriedungen mit 1,0m und 1,50m

Mit der Eingabe vom **14.04.2026** haben **Familie Dietmar und Angelika Schwar, 8152 Stallhofen, Bernau 38** um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: 1183/5 der Katastralgemeinde Kalchberg angesucht.

Die Verhandlung mit Ortsaugenschein wird für
Dienstag, den 09.06.2026
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (8152 Bernau, Bernau 38)
um ca. **14:00 Uhr** anberaamt.

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F. LGBl. Nr. 75/2015

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG i.d.g.F. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG i.d.g.F. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
Günter Jantscher eh.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer	Dietmar und Angelika Schwar, 8152 Stallhofen, Bernau 38
Anrainer	Dietmar und Angelika Schwar, 8152 Stallhofen, Bernau 38 Anton Jocham, 8563 Ligist, Steinberg 84 Land Steiermark (Landesstraßenverwaltung), 8011 Graz/Österreich, Landhausgasse 7 MUP technologies GmbH, 8152 Stallhofen, Innovationspark 3 Werner Reicher, 8152 Stallhofen, Bernau 66/1 Franz Rössler, 8152 Stallhofen, Bernau 4 Petra Sidar, 8152 Geistthal-Södingberg, Södingberg 140
Bausachverständiger	Günter Tippler, 8152 Stallhofen, Gewerbepark 2/1 <i>per Mail</i>
Planverfasser	Stroissnig Bernhard, 8591 Maria Lankowitz, Puchbach 78
Sonstiger Beteiligter	Abwasserverband "Mittleres Kainachtal mit Södingtal", 8561 Söding, Griessbrückenweg 20 <i>per Mail</i> Auftragsmanagement NWC Telekom Austria AG, 8051 Graz, Exerzierplatzstraße 34 <i>per Mail</i> Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum REF Straßenbau,z.H. Herrn Gottfried Stix, 8020 Graz, Bahnhofgürtel 77 Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10 <i>per Mail</i>

Angeschlagen am: 21.05.2026
Abgenommen am: 09.06.2026